

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Rt. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 190.

Donnerstag, 18. August 1898, Abends.

51. Jahr.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch nachstehende Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der fassl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Nummern des Ausgabetales bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

### Gras-Auktion betr.

Das in den an dem Jahnbach gelegenen communialen Gärten jetzt anstehende Gras soll Montag, den 22. August 1898, Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle versteigert werden.

Zusammenkunft an der Parkreitreppe.

Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben. Riesa, am 17. August 1898.

Der Rath der Stadt.  
Boeters.

Wthr.

Der nacherschlichtliche, gegen den Kaufmann Herrn Arthur Goery, früher in Riesa aufhällisch, gerichtete Strafbefehl vom 18. August 1898 wird, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Genannten nicht ermittelt werden können, zum Zwecke der Zustellung gemäß § 40 der Straf-Prozess-Ordnung für das deutsche Reich hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Riesa, den 18. August 1898.

Der Rath der Stadt.  
Boeters.

Scheib.

### Strafbefehl.

Laut der eingegangenen Polizei-Anzeige und der Aussage des Kaufmanns Siegfried Goery in Pirna ist der Kaufmann Herr Arthur Goery, früher in Riesa, beschuldigt, daß er vom 2. März bis zum 30. April d. J. zu Riesa in dem Hause Weltimerstraße Nr. 27 ein seinem Bruder, dem Kaufmann Siegfried Goery in Pirna, gehöriges, in fertigen Kleidungsstücken für

Männer und Knaben beständendes und nach Riesa zum Zwecke der Weiterveräußerung erst überführtes Waarenlager im Auftrage des letzteren, ohne für dieses Gewerbe einen Gewerbeschein eingekauft zu haben, feilgeboten hat.

Auf Grund von §§ 4. 16 und 19 des Gesetzes vom 1. Juli 1878, die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umvertrieben betreffend, wird daher gegen Herrn Goery hierdurch eine Geldstrafe von 100 Mt. — Pf. festgesetzt.

Sollte Herr Goery durch gegenwärtigen Strafbefehl sich beschwert finden und ihm sich nicht unterwerfen wollen, so kann derselbe bis zum 9. September 1898 bei der unterzeichneten Stelle schriftlich oder mündlich auf gerichtliche Entscheidung antragen, da sonst der Befehl Rechtskraft erlangen und vollstreckt werden wird.

Wenn Herr Goery dagegen dem Bescheide sich unterwirft, so hat derselbe den Schuldbetrag von 100 Mark längstens

den 15. September 1898

an die unterzeichnete Stelle zu berichtigen, im Unterlassungsfall aber sich zu gevertigen, daß solcher executivisch eingeholt und im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe wegen deren Verwandelung in Freiheitsstrafe gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden wird.

Riesa, den 18. August 1898.

Der Rath der Stadt.  
Boeters.

## Bekanntmachung.

Vom 18. d. M. ab beträgt der Preis des auf hiesigem Schlachthofe bereiteten **Rundfleischs** für die auswärtigen Konsumenten 1 Mark 50 Pfg. pro 50 Kilogramm. Riesa, den 17. August 1898.

Die städt. Schlachthofverwaltung.  
Reißner, Sanitätstierarzt.

## Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 18. August 1898.

Der Leichnam des, wie gemeldet, vorgestern Abend beim Baden in der Elbe ertrunkenen Sohnes des Herrn Danneberg Marcus in Randschütz ist hier, in Nähe des Altbades, gefunden und nach Randschütz überführt worden.

Am 20. August wird in Großhörnberg eine Stadt-Fernsprecheinrichtung eröffnet. Gleichzeitig treten bei den Postämtern in Großhörnberg und Bietzen öffentliche Fernsprecheinrichtungen in Wirksamkeit. Ferngespräche sind zuzuzulassen u. A. auch zwischen Großhörnberg und Riesa, die Gebühr beträgt für das einfache gewöhnliche Gespräch 1 Mark.

Von dem zur Zeit in Zeitzain zur Übung anwesenden Carabinier-Regiment werden morgen Freitag sowie Sonnabend in der Nähe von Merschwitz Schwimmbädern mit den Pferden abgehalten werden.

Den gestrigen 17. August hatte Falb als einen kritischen Tag weiter Ordnung angekreidet. Es war aber bezüglich des Wetters sowohl vorgestern, wie gestern und auch heute durchaus nichts Kritisches bemerkbar, und nur die anhaltend große Hitze wurde als überaus drückend empfunden. Meist Falb Wetteransagen ist nicht allzuviel Werth beizulegen! Für das zweite Augustdrittel, also vom 11. bis 20. August, hatte der genannte Gelehrte ausgebehnte Landregen mit Rückgang der Temperatur „vorausgesagt“ — und infolgedessen schmoren wir gegenwärtig bei 26 Grad R. im Schatten.

Infolge der außerordentlich günstigen Witterung ist die Getreidernte mächtig gefördert und auf manchen Fluren der Umgegend bereits beendet worden, so daß in einigen Gemeinden nächsten Sonntag schon die Erntedankfeste gefeiert werden.

Ein angenehmes Abkühlungsmittel, welches verhältnißmäßig wenig angewendet wird, ist folgendes: Man fülle ein Becken mit frischem Wasser und tauche in dasselbe seine Hände so ein, daß sie bis über die Knöchel der Handgelenke vom Wasser bedeckt sind. In wenigen Augenblicken wird man empfinden, wie eine wohlige Kühle den ganzen Körper durchdringt. Auch der brennende Durst läßt bei Anwendung dieses einfachen Mittels nach.

Ein großer Theil der Tagespresse hat folgender Nachricht Raum gewährt: „Fürst Bismarck-Sterbeholer werden in der preussischen Königlich-nährischen Münze geprägt. Mehrere Arten davon sollen angefertigt werden. Von der einen Sorte sind bereits Probestücke in den Verkehr gekommen; sie zeigen den Kopf Bismarcks mit der Aufschrift „Fürst Bismarck-Sterbeholer“, 30. Juli 1898.“ Auf der Rückseite befindet sich in einem Eisenkranz eine poetische Inschrift. Die Königlich-nährische Münze führt diese Bestellungen für die Privatindustrie aus. Die Prägungen haben denselben Silbergehalt wie die Thaler-münzen.“ Diese Mitteilung ist durchaus unzutreffend.

In Artikel 11 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 heißt es: „Die durch die Bestimmung im § 10 des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. December 1871 (R. G. Bl. S. 304) vorbehaltenen Besagten, Silbermünzen als Denkmünzen auszugeben, erläßt mit dem 31. December 1873.“ — Danach ist es selbstverständlich, daß Münzen der bezeichneten Art in der Königlich-nährischen Münze nicht geprägt werden. Eine Beantwortung der zahlreichen Briefe, die infolge der falschen Nachricht bereits an die Königlich-nährische Münze gerichtet worden sind, kann nicht erfolgen.

Die für diesen Herbst zu erwartende Obst- und Gemüseernte ist nach dem soeben erschienenen „Sommer-Monat“ im Allgemeinen höchstens eine mittlere zu nennen und zwar gilt dies sowohl von Äpfeln und Birnen als auch von Zwetschen und Pflaumen. Was die Kernobstarten anbetrifft, so stehen Gegenden mit theilweise mittelguten Ausichten, wie Württemberg, Bayern, Königreich Sachsen, Schlesten, Brandenburg, Pommern, Oldenburg, Provinz Sachsen, solche mit geringen oder geringen bis mittleren Ausichten, wie Baden, Pfalz, Anhalt, Mecklenburg, Großherzogthum Hessen, Ost- und Westpreußen, Schleswig-Holstein, Dan-nover, Thüringen, Westfalen, Rheinprovinz, Dessen-Rassau, Elsaß-Lothringen gegenüber. Für Äpfel sind leidliche Ausichten in Württemberg, Königreich Sachsen, Oldenburg, Schlesten, Brandenburg, Pommern, Provinz Sachsen; für Birnen allein in Bayern. Die Ernteaussichten für Pflaumen und Zwetschen bleiben quantitativ noch weit hinter denen der Äpfel zurück. Am besten steht es in der Pfalz, in Baden und im Großherzogthum Hessen; weniger gute Ausichten haben voraussichtlich Württemberg, Bayern, Königreich und Provinz Sachsen, Ostpreußen, Posen, während in den übrigen Gegenden nennenswerthe Erträge voraussichtlich nicht erzielt werden. Fehlernten in allen Obstsorten sind zu erwarten in den beiden Mecklenburg, in Hannover und Braunschweig.

Zu dem 20. Verbandstag der Schneiderinnungen Sachsen und Thüringens in Wargen waren 50 Delegirte erschienen. Nach Erledigung der verschiedenen Berichte wurde auf Antrag des Obermeisters Dacht-Weipitz beschlossen, bei den bevorstehenden Innungen dahin zu wirken, daß sie sich in Zwangsinnungen umwandeln. Ein von der Innung Wargen gestellter Antrag, die Alters- und Unfallversicherung auf die Handwerksmeister auszudehnen und den Rentenbezug vom 60. Jahre beginnen zu lassen, wurde dem Vorhande überwiesen, ein weiterer Antrag derselben Innung, den Reichstag um ein Kreditgesetz zu ersuchen, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Gegen den directen Verband von Stoffen durch sogenannte Jahrlanten wurde eine Resolution angenommen. Als Ort des nächsten Verbandstages wählte man Radeberg. Der bisherige Vorstand, mit Tausert-Dresden als Vorsitzendem, wurde einstimmig wiedergewählt.

Der 14. Congreß des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit, der im Herbst dieses Jahres in Dresden stattfinden wird, besonders festlich begangen werden, nachdem die sächsischen Behörden dem Verein einen Betrag bis zu 1500 Mt. als Berechnungsgeld zugesichert haben. Versammlungen und Ausstellungen von Knabenhandarbeiten werden die Hauptzeit des Congresses ausfüllen, doch ist auch ein Begrüßungsabend und ein Festabend auf dem Belvedere in dem Festprogramm vorgesehen.

Obwohl uns der Hochsommer gerade jetzt seine Gaben in Hülle und Fülle beschert, berichten weitläufigere Genußliebhaber über verschiedene Anzeichen eines frühen Herbstes. So wird gemeldet, daß Störche und Staare bereits ihre großen Versammlungen abhalten. Die Störche fliehet man zunächst hoch in der Luft schweben, bis eine genügende Anzahl zusammengekommen ist. Alsdann lassen sich die Langbeine auf einer Wiese oder einer sonstigen feuchten Fläche nieder und halten unter behäufigem Klappern ihre Beratungen. Die Staare dagegen kommen auf einmal zu Tausenden auf einem Baum zusammen, dessen Äste und Zweige von der Krone bis zum Stamme sie besetzen; das tausendstimmige Gezwitscher dauert mehrere Stunden, worauf sich die Versammlung nach allen Richtungen hin auflöst. Randige Leute wollen aus diesen Vogelversammlungen Anzeichen für deren bevorstehende Abreise erblicken. Hiernach würden wir, da die Jagdzeit als sichere Vorbote des Herbstes der Jahreszeiten gelten, einen außergewöhnlich frühen Eintritt des Herbstes zu gewärtigen haben. Auch einen strengen Winter sollen wir bekommen. Die Ebereschen haben in diesem Jahre so massenhaft Früchte angelegt, daß das Boll der Drosseln, das sich im Winter vorzugsweise von diesen Beeren nährt, einen gut gedeckten Tisch vorfindet. Dieser reiche Fruchtanlag soll nun einen strengen Winter bedeuten. Thatsache ist, daß in den beiden letzten Jahren, die bekanntlich sehr schwache Winter brachten, die Ebereschen so gut wie gar nicht trugen.

Die große Vorsicht gegenüber den vom Publikum so leicht geglaubten Gerüchten von Marschmücken infolge der Hitze geboten ist, wolle man daraus ersehen, daß die „Dresdner Nachrichten“ ihre (von uns nicht reproducirte) Nachricht, derzufolge zwei Soldaten des Jittauer Regiments den Anstrengungen auf dem Marsche erlegen seien, berichtigen. Wie dem genannten Blatte von zuständiger Seite mitgetheilt wird, beschränkt sich die thatsächliche Begründung jenes Gerüchts darauf, daß ein Mann während eines längeren Aufenthaltes auf dem Schützengel erkrankte. Er wurde vorstichtshalber nach dem Garnisonlazareth Dresden gefahren und nimmt bereits jetzt wieder an jedem Dienste Theil. — Auch eine Meißner dreimal wöchentlich erscheinende Zeitung sieht sich zu einer Berichtigung gezwungen. Diese Zeitung hatte aber den Marsch des Schützenregiments nach Göben u. A. berichtet: „Auf dem vierundsechzigstündigen angestreng-